

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bedarfsanerkennung KiTa-Campus Afraberg

Beschluss:

Zur Deckung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung und zur Deckung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter (beginnend ab dem KJ 2026), werden für Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und für Grundschul Kinder, mit gewöhnlichem Aufenthalt im Sinne des § 30 Abs. 3 Satz 2 SGB I in der Stadt Kaufbeuren, in Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 7 BayKiBiG folgende Plätze als unmittelbar bedarfsnotwendig anerkannt:

Kinderhort (geplanter Standort: Alte Gießerei)

insgesamt 85 Plätze (max. 5 I-Plätze) davon:
85 neue Plätze für Kinder im Grundschulalter

Kinderhaus 1

insgesamt 139 Plätze (max. 16 I-Plätze) davon:
min. 48 bis max. 54 neue Plätze für Kinder von 1 bis unter 3 Jahren
min. 50 bis max. 55 neue Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
min. 25 bis max. 30 neue Plätze für Kinder im Grundschulalter

Kinderhaus 2

insgesamt 152 Plätze (max. 16 I-Plätze) davon
min. 36 bis max. 42 neue Plätze für Kinder von 1 bis unter 3 Jahren
min. 75 bis max. 80 neue Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
min. 25 bis max. 30 neue Plätze für Kinder im Grundschulalter

Jastimmen: 27 Neinstimmen: 0 Anwesend: 27

Originalbeschluss an Abteilung 504 (über Referatsleiterin Frau Cornelia Otto).

Kaufbeuren, 23.04.2024

Stefan Bosse
Oberbürgermeister